

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.756.322

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8401/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8401/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Leihmutterschaft in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen bezüglich § 16 Abs. 2 Z 3 FMedG gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*

Die Verfolgung von Verwaltungsübertretungen fällt nicht in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz, weshalb dazu auch keine Statistiken zur Verfügung stehen.

**Zur Frage 2:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden Ihrerseits bisher gegen eine Kommerzialisierung der Leihmutterschaft getroffen?*

Die Leihmutterschaft ist in Österreich nicht zulässig. Ein kommerzielles Anbieten der Leihmutterschaft würde daher gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz verstößen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Sind weitere konkrete Maßnahmen Ihrerseits gegen eine Kommerzialisierung der Leihmutterchaft geplant?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, welche sind dies im Detail?
  - c. Wann kann mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen gerechnet werden?
- *4. War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien bezüglich des Festhaltens am Verbot der Leihmutterchaft und Maßnahmen gegen deren Kommerzialisierung in Kontakt?*
  - a. Wenn ja, mit welchen?
  - b. Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?

Für Maßnahmen gegen eine Kommerzialisierung der Leihmutterchaft ist der Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig.

**Zur Frage 5:**

- *Wie sind diese Anerkennungen im Standesamtsregister, als quasi Umgehung des österreichischen Verbots der Leihmutterchaft mittels Statusentscheidung durch einen ausländischen Rechtsakt, mit der geltenden österreichischen Rechtslage zum Verbot von Leihmutterchaft sowie Ihrem „Festhalten am Verbot der Leihmutterchaft“ vereinbar?*

Fragen des Personenstandswesens fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Wie viele Verfahren bezüglich der Annahme minderjähriger Wahlkinder an Kindesstatt gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*
- *7. Wie viele Verfahren bezüglich der Annahme volljähriger Wahlkinder an Kindesstatt gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*

Soweit Daten aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz auswertbar waren, sind diese als Beilage der Beantwortung angeschlossen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Verfahren bezüglich der Anerkennung ausländischer Entscheidungen über die Annahme volljähriger Wahlkinder an Kindesstatt gab es in den letzten fünf Jahren?  
(Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*

Zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen über Adoptionen Volljähriger stehen leider keine automationsunterstützt auswertbaren Daten zur Verfügung. Eine Erhebung könnte daher nur händisch durch Auswertung aller einschlägigen Verfahren im Bundesgebiet erfolgen. Es wird um Verständnis gebeten, dass davon aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwandes abgesehen werden musste.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

